

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **49=69 (1903)**

Heft 32: .

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

— Die für die beiden Tage der Korpsmanöver (14. und 15. September) dem Armeekorps gegenübergestellte **Manöverdivision** hat folgende Zusammensetzung:

**Kommandant:** Oberst i. G. Wassmer, Stabschef: Oberstlt. i. G. Immenhauser, 2. Generalstabsoffizier: Hauptmann i. G. Hauser, I. Adjutant: Inf.-Major Iselin, II. Adjutant: Kav.-Oberlt. Corti, Trainoffizier: Train-Major Piaget, Kriegskommissär: Verw.-Major Spreng. Dazu kommen eine **Radfahrerabteilung**, bestehend aus: 1 Offizier und 14 Radfahrern.

**Truppen:** Infanteriebrigaden V und IX, Schützenbataillone 3 und 5, Kavalleriebrigade IV, berittene Maximgewehrkompanie IV, Feldartillerieregiment 3, Abteilung II des Feldartillerieregiments 5, in Summa 14 Bataillone, 6 Schwadronen, 1 berittene Maschinengewehrkompanie, 6 Batterien (gegen 26 Bataillone, 8 Schwadronen, 1 berittene Maschinengewehrkompanie, 14 Batterien und 4 Sappeurkompanien des Armeekorps).

Als **Schiedsrichter** bei den Manövern amten gemäss dem geltenden Turnus die höheren Truppenführer des III. Armeekorps; dieselben haben vom 26. August bis 9. September den üblich vorausgehenden Kurs für höhere Offiziere, für welchen der Armeekorpsstab und die Offiziere der VII. Division in Romont und die der VI. Division in Bulle einrücken. — Es dürfte hier die Frage aufgeworfen werden, warum wohl zu diesen taktischen Kursen die Kommandanten der Genie-Halbbataillone der Divisionen niemals aufgeboden werden, währenddem doch jede Waffe und Truppengattung vertreten ist und es im allgemeinen wohl weniger schwierig sein dürfte, bei diesen Kriegsspielübungen im Terrain dem Genieoffizier als dem Arzte Aufgaben zum behandeln und lösen zuzuweisen, welche in den Rahmen der allgemeinen Führerausbildung hineinpassen, und bei welchen er und die andern Teilnehmer des Kurses etwas lernen.

— Nachdem in den Rekrutenschulen der II. Division bezügliche Versuche befriedigende Resultate ergeben haben, sollen nun auch in den Schulen der andern Divisionen **Versuche** stattfinden mit einer **neuen Tragart des Brodsacks**. Es soll erprobt werden, ob derselbe nicht auf den Deckel des Tornisters aufgeschnallt besser als wie bis dahin getragen würde. — Es ist ja zweifellos, dass die jetzige Tragart geändert werden muss, und dass keine andere gleichviel schwere Inkonvenienzen haben kann, wie diese. Wir möchten aber doch die Meinung äussern, dass die Tragart des Brodsacks nicht das einzige Reformbedürftige an der Packung oder richtiger gesagt an der Bepackung unserer Infanteristen ist, und dass daher durch Änderung der Anbringung des Brodsacks wohl etwas, aber nicht alles in Ordnung gebracht werden kann. Wir bedürfen dringend einer **Totalreform**, und diese wird nicht gefördert, wenn man an dem Bestehenden etwas verbessert, das vielleicht nicht so beibehalten werden kann, wenn man dann im gleichen Vorgehen nun einen andern Übelstand korrigieren will.

Es soll auch an die **Kreis-Instruktoren** die Anfrage gestellt worden sein, was sie von dem Vorschlag der Bekleidungs-Abteilung hielten, bei der Infanterie Fahrräder einzustellen, auf welchen die Tornister von je 4 Mann durch einen fünften nachgefahren werden. — Wie weit dies richtig, entzieht sich unserer Beurteilung. Wenn zutreffend, so ist dies ein Vorschlag, an dessen Verwirklichung natürlich kein sachkundiger Militär denken kann, er hätte daher nur symptomatische Bedeutung.

— Die **Schweizerische Monatschrift für Offiziere aller Waffen** veröffentlicht in ihrer soeben erschienenen Nr. 7 das gerichtliche Urteil in extenso, durch welches ihr

Redaktor als schwerer Ehrverletzung eines Offiziers schuldig erklärt wird und das im Dispositiv zu veröffentlichen, ihr nach Gerichtsbeschluss oblag.

Es dürfte als zweifellos angesehen werden, dass allseits die unerbittlichen Konsequenzen aus diesem gerichtlichen Urteil gezogen werden und dass man daher unterlassen darf, sich weiter noch mit diesem traurigen Vorkommnisse zu beschäftigen.

## Ausland.

**Frankreich.** Kommandos der Offiziere zu anderen Waffen. Eine Verfügung vom 2. April 1903 stellt die bisherigen Bestimmungen über solche Kommandos unter Abänderung einiger Punkte zusammen. Oberstleutnants, Majore und Hauptleute können auf ihr Ansuchen auf 10 Monate von der Rekruteneinstellung bis zur Herbstentlassung zur Dienstleistung bei einer anderen Waffe kommandiert werden. Sie sollen während des Kommandos allen praktischen Dienst tun, theoretisch weiter gebildet werden und auch die Führung der Einheiten übernehmen, wenn deren Chefs abwesend sind. Die Oberstleutnants dürfen jedoch nicht über 54 Jahre alt sein und die Majore und Hauptleute müssen in ihrer Waffe zwei Jahre in der Front ein Kommando entsprechend ihrem Dienstgrad geführt haben. Die Regelung der Kommandos innerhalb des Armeekorps liegt dem kommandierenden General ob, nur die Entscheidung über Kommandos ausserhalb des Korps behält sich der Kriegsminister vor. —

Die Massregel kann nur als recht zweckmässig bezeichnet werden, um im Offizierskorps das Verständnis für die anderen Waffen zu verbreiten. In dieser Beziehung ist man überhaupt in Frankreich bestrebt, alle Offiziere, die eine Zukunft haben, für ihre zukünftige Aufgabe vorzubereiten. Man geht sogar so weit, in den höheren Stellen vielfach die Offiziere ihre Waffe gänzlich wechseln zu lassen. Die Brigadekommandeure, von denen man annimmt, dass sie später Divisionskommandeure werden, erhalten oft das Kommando einer Brigade einer anderen Waffe. Immerhin muss es für einen Infanteristen nicht ganz leicht sein, plötzlich das Kommando einer Kavallerie- oder Artilleriebrigade zu übernehmen. Nähere Nachrichten darüber, wie sich dieses Verfahren bewährt, liegen nicht vor. Doch lässt sich vermuten, dass solche Versetzungen zwar für den betreffenden General sehr lehrreich, für die Truppe aber weniger vorteilhaft sind. Diese Einrichtung erscheint daher weniger nachahmenswert, als die zuerst besprochene Kommandierung auf 10 Monate.

(Internationale Revue.)

**Italien.** Der Artikel eines höheren Militärs im „Corriere della Sera“ über die Möglichkeit, die Ausgaben für das Heer an einzelnen Stellen einzuschränken, um das Ersparte an richtiger Stelle wieder verwenden zu können, ist bei der letzten Besprechung des Budgets nicht unberücksichtigt geblieben. Der ungenannte Verfasser hatte unter anderem darauf hingewiesen, dass die Zahl der Spezialtruppen, die der Infanterie ihren besten Ersatz wegnehmen, eine übergrosse sei. Sie betrage in Italien ein Achtel, in Deutschland nur ein Dreissigstel der gesamten Infanterie. General Besozzi, kommandierender General des 9. Armeekorps (Rom) schlug deshalb — vom gleichen Gedankengang ausgehend — im Senat vor, die Bersagliertuppe zu vermindern. Kriegsminister Ottolenghi erklärte sich hiermit nicht einverstanden. Er wolle an der Organisation der Bersaglieri nicht rütteln, eingedenk

der ruhmreichen Traditionen dieser Truppe. Höchstens könne man eine geringe Verminderung vornehmen, indem man die Radfahrerzüge bei den Bersaglieri-Regimentern auf Kosten der letzteren zu Kompagnien vergrössere. Wohl aber könne man den Friedens- und Kriegsstand der Alpenregimenter verändern; denn schon jetzt sei man gezwungen, Leute aus dem Tieflande für diese Truppe auszuheben, weil der Ersatz aus den Alpengebieten nicht ausreiche. (Militär-Wochenbl.)

**Italien.** Reitunterricht für Subaltern-Offiziere. Durch kriegsministerielle Verfügung ist bestimmt worden, dass vom 1. Januar bis 21. März jeden Jahres die Subaltern-Offiziere Reitunterricht erhalten können, sofern sie einen diesbezüglichen Wunsch aussprechen. Diese Reitkurse sollen unter den nachfolgenden Bedingungen stattfinden: 1. In allen Garnisonen, wo Infanterie und Kavallerie zusammen liegt, soll ein Reitunterricht eingerichtet werden, falls sich dazu eine hinreichende Anzahl von Offizieren meldet. In Ausnahmefällen können für derartigen Reitunterricht auch Pferde der Feldartillerie, falls solche in der betreffenden Garnison liegt und durch diese Abkommandierungen der Dienst bei der Truppe nicht leidet, mit herangezogen werden. 2. In denjenigen Garnisonen, wo weder Kavallerie noch Artillerie liegt, soll, falls sich zum Reitunterricht die genügende Anzahl von Offizieren meldet, die erforderliche Anzahl von Pferden und Begleitmannschaften von den nächst benachbarten Kavallerie-Garnisonen in Anspruch genommen werden. Der Reitunterricht soll von einem Kavallerie-Offizier erteilt werden und zwar unter Aufsicht eines Generals oder höheren Offiziers, der dazu vom Divisionskommandeur bestimmt wird. (Militär-Zeitung.)

**England.** Vorbereitung für die grossen Herbstmanöver. Nach Vorschrift des Höchstkommmandierenden sollen die Manöver zwischen dem I. und II. Armeekorps möglichst kriegsmässig verlaufen. Die Korps haben Befehl, sich „so weit als möglich“ auf Kriegsfuss zu setzen, und das ist nicht ganz leicht, da bei beiden zur Zeit der Friedensetat auch nicht entfernt gedeckt ist. Wenn nicht noch Truppen aus Südafrika heimbeordert werden, wird man aus der Not eine Tugend machen und mehr als einen Milizverband mitüben lassen müssen; denn man gedenkt zusammen etwa 50,000 Mann ins Feld zu stellen. 2 Kavallerie-Brigaden, sowie 2 Bataillone berittener Infanterie sollen mitoperieren; die 2. Brigade wird aus den 1. Dragonern, 1 Lancer- und einem für das Manöver zusammengezogenen Reserve-Provisional regiment gebildet, die 1. ist (beim I. Armeekorps) vorhanden. Auch die umgewandelten Festungsbatterien mit dem neuen schweren 4,7 Pfünder werden zur Stelle sein. Zur Verpflegung dienen Büchsenportionen in Abwechslung mit frischen, täglich pro Kopf  $\frac{1}{2}$  Liter Bier oder Flasche Mineralwasser zugegeben. Jeder Mann empfängt eine wollene Decke, ausserdem werden Zelte mitgeführt. Dampfwagen befördern die Lagerausrüstung, gemietetes Fuhrwerk den Proviant und das Gepäck. Der Beginn der Operationen ist auf den 5. September festgesetzt, an welchem Tage die Aldershoter Truppen in der Nordwestecke von Hants, bei Andover, Biwaks beziehen. General French soll dann durch das Tal des Avon und die Ebene auf Marlborough vorrücken, während das 2. Korps unter Wood nördlich von Bath und im südlichen Teil von Oxford postiert ist. (Militär-Zeitung.)

**Russland.** Die Zahl der 1903 einzustellenden Rekruten ist durch kaiserlichen Ukas auf 320,745 Mann festgesetzt worden, also rund 2000 mehr als 1902. Die Kosaken, bei denen die Einstellungen besonders auch wegen der Neubildungen in Asien fortwährend wachsen, sind

nicht mitgerechnet. Die Vermehrung wird diesmal zum grossen Teile bedingt durch die Ausgestaltung der im Frieden schon den Armeekorps unterstellten Reserve-Brigaden, so auch zur Ergänzung der, nach Abzweigung des Leibgarde-Reserve-Regiments als aktives Schützen-Regiment zur Garde-Schützen-Brigade, zunächst nur 3 Regimentern stark gebliebenen 50. Reserve-Brigade. Man darf nicht übersehen, dass das Jahr 1907, in dem die 1888 angeordnete Ausdehnung der Dienstpflicht in Heer und Reserve auf 19 Jahre in die Vollwirkung tritt, immer mehr herannaht und man dann die Reserve für die Aufnahme der riesig gewachsenen vollen Kraft bereit haben will. Dass auch bei 320,745 Rekruten noch eine ausserordentlich grosse Zahl von dienstfähigen Leuten nicht eingestellt werden wird, braucht kaum noch besonders betont zu werden. Immerhin bedeutet die 1902 und 1903 eintretende Vermehrung um 10,000 + 2000 = 12,000 Rekruten mit 19, der Zahl der Jahrgänge, multipliziert, auch nach 25 Prozent Abzug noch über 4 starke Kriegskorps.

**Russland.** Um die Leistungsfähigkeit der sibirischen Bahn zu erproben, sollen, wie „La France militaire“ berichtet, in diesem Jahre zwei Infanterie-Brigaden mit je einer Abteilung Artillerie unter Mitführung ihres Trains nach Ostsibirien befördert und in Lagern untergebracht werden. Sie sollen im Verein mit den dort stehenden Truppen ihre Übungen abhalten. Die dazu bestimmten Truppen werden aus den Militärbezirken Moskau und Kijew genommen und zwar sind es die zweiten Brigaden der 31. und 35. Infanterie-Division. Nach Beendigung der Übungen werden sie in ihre Garnisonen zurückgebracht. Die Transporte sollen so eingerichtet werden, dass weder der Personen- und Auswanderer-, noch der Güterverkehr dadurch gestört wird. Im Jahre 1900 vor Ausbruch der chinesischen Wirren war die Eisenbahn kaum bis zur chinesischen Grenze fertiggestellt, und es wurden nur die dritte Schützenbrigade und die zweite Gardebatterie mit ihr befördert. Seitdem sind derartige Fortschritte und Verbesserungen zu verzeichnen, dass nach Ansicht von militärischen Autoritäten 12 Züge täglich abgelassen werden können. Diese Zahl wird freilich von anderer Seite auch wieder stark angezweifelt.

**Vereinigte Staaten.** Das Kriegsministerium hat die von General Crozier, dem Chef des Artilleriebureaus, beantragte Einführung des verbesserten Magazinegewehrs für die Bundesarmee, mit dem seit einem Jahre Versuche stattgefunden haben, verfügt und tunlichste Beschleunigung in der Fabrikation befohlen. Der Lauf des neuen Gewehrs ist nur 24 Zoll lang, während der des bisher gebrauchten Krag-Jörgensen-Infanterie-Gewehrs 30 Zoll und der des Kavallerie-Karabiners 22 Zoll misst. Das neue Gewehr ist leichter zu handhaben und weniger schwer als das alte. Es ist mit einem Stichbajonett anstatt des jetzigen Haubajonetts versehen und soll auch in der Marine zur Einführung gelangen, sodass dieselbe Munition in Armee und Flotte gebraucht werden kann. Bis die ganze reguläre Armee damit bewaffnet ist, wird wahrscheinlich ein Jahr vergehen.

### An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede gewünschte Änderung der Adresse besonders auch hinsichtlich des Grades gefl. angeben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.